



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

– per E-Mail –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P6001.1 – 5a.107 293

München, 17.09.2013
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

Folgende Funktionsstellen sind zu besetzen:

1. An folgenden staatlichen Realschulen ist zum Schulhalbjahr 2014 die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors zu besetzen:

Burglengenfeld	(BesGr. A 15 + AZ)
Eltmann	(BesGr. A 15 + AZ)
Höchstadt a. d. Aisch	(BesGr. A 15 + AZ)
Nürnberg II	(BesGr. A 15 + AZ)
Schöllnach	(BesGr. A 15 + AZ)
Schrobenhausen für Knaben	(BesGr. A 15 + AZ)

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum Schulhalbjahr 2014 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher innehaben.

Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	24. September 2013
bei der / dem Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	2. Oktober 2013
bei der / dem Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	11. Oktober 2013
beim Ministerium	25. Oktober 2013

2. An folgender staatlichen Realschule ist zum Schulhalbjahr 2014 die Stelle der Realschulkonrektorin / des Realschulkonrektors zu besetzen:

Amberg	(BesGr. A 15)
Augsburg II	(BesGr. A 15)
Bad Aibling	(BesGr. A 15)
Bogen	(BesGr. A 15)
Ebrach	(BesGr. A 15)
Gerolzhofen	(BesGr. A 15)
Hersbruck	(BesGr. A 15)

Karlstadt	(BesGr. A 15)
Lohr	(BesGr. A 15)
Marktredwitz	(BesGr. A 15)
Meitingen	(BesGr. A 15)
Neuburg a. d. Donau für Knaben	(BesGr. A 15)
Neu-Ulm	(BesGr. A 15)
Simbach a. Inn	(BesGr. A 15)
Weiden für Knaben	(BesGr. A 15)

Sollte im Zuge der Besetzung der Stelle der Realschulkonrektorin / des Realschulkonrektors die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors derselben Schule frei werden, so wird grundsätzlich die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors ebenfalls aus dem Kreis der sich bewerbenden Beamtinnen und Beamten besetzt. Eine Einschränkung der Bewerbung auf die Erste Konrektorenstelle ist ausdrücklich zu vermerken.

Es wird erwartet, dass die ständige Vertreterin / der ständige Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

3. An folgender staatlichen Realschule ist zum Schulhalbjahr 2014 die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors zu besetzen:

Arnstein	(BesGr. A 14 + AZ)
Eggenfelden	(BesGr. A 14 + AZ)
Geisenfeld	(BesGr. A 14 + AZ)
Herzogenaurach	(BesGr. A 14 + AZ)
Landsberg	(BesGr. A 14 + AZ)

Markt Schwaben	(BesGr. A 14 + AZ)
Nabburg	(BesGr. A 14 + AZ)
Obernburg	(BesGr. A 14 + AZ)
Plattling	(BesGr. A 14 + AZ)
Regenstauf	(BesGr. A 14 + AZ)
Schrobenhausen für Knaben	(BesGr. A 14 + AZ)
Weilheim	(BesGr. A 14 + AZ)

Für die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Stellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum Schulhalbjahr 2014 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu den Punkten 2 und 3:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	24. September 2013
bei der Leitung der Schule, an der die Funktionsstelle zu besetzen ist	2. Oktober 2013
bei der / dem Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	2. Oktober 2013
bei der / dem Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	11. Oktober 2013
beim Ministerium	25. Oktober 2013

Für alle oben aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes; Nr. 4.4.2 Teilhaberichtlinien 2012).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der [KMBek vom 7. September 2011](#) [Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919](#) veröffentlicht in KWMBI S. 306).

gez. Walter Huber
Regierungsdirektor